

ERHEBLICHE EREIGNISSE UND GESCHÄFTSVORFÄLLE

RECHNUNGSLEGUNG

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der europäischen Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie am 26. November 2015 sind die bisher im § 37x WpHG a.F. enthaltenen gesetzlichen Verpflichtungen zur Erstellung und Veröffentlichung von Quartalsmitteilungen sowie Quartalsfinanzberichten gestrichen worden. Die Frankfurter Börse sieht hingegen weiterhin eine vierteljährliche Berichtspflicht für die im Prime Standard gelisteten Unternehmen vor, allerdings nach Anpassung ihrer Börsenordnung mit Wirkung zum 26. November 2015 nur noch in Form einer Quartalsmitteilung (§ 51a Abs. 1 BörsenO FWB n.F.). Diese Pflicht zur Veröffentlichung einer Quartalsfinanzbericht entsprechend § 37w WpHG veröffentlicht (§ 51a Abs. 6 BörsenO FWB n.F.). In Einklang mit dem neu gefassten § 51a Abs. 6 der Börsenordnung veröffentlicht die Deutsche Telekom AG weiterhin freiwillig einen Quartalsfinanzbericht, der unverändert einen Konzern-Zwischenabschluss und einen Konzern-Zwischenlagebericht umfasst. Der Konzern-Zwischenabschluss wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzern-Zwischenlagebericht wurde unter Beachtung des WpHG aufgestellt.

STATEMENT OF COMPLIANCE

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2016 ist freiwillig unter Beachtung der Regelungen des International Accounting Standards (IAS) 34 aufgestellt worden. In Einklang mit den Regelungen des IAS 34 wurde ein verkürzter Berichtsumfang gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 gewählt. Alle von der Deutschen Telekom angewendeten IFRS wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen.

Aus Sicht der Unternehmensleitung enthält der prüferisch durchgesehene Quartalsfinanzbericht alle üblichen, laufend vorzunehmenden Anpassungen, die für eine angemessene Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns notwendig sind. Hinsichtlich der im Rahmen der Konzernrechnungslegung angewendeten Grundlagen und Methoden verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 (Geschäftsbericht 2015, Seite 161 ff.).

ERSTMALS IN DER BERICHTSPERIODE ANZUWENDEDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 RELEVANT SIND

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht der Deutschen Telekom ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows der Deutschen Telekom
Amendments to IAS 1	Disclosure Initiative	01.01.2016	Die Änderungen sollen eine Reduzierung auf wesentliche und vereinfachte Angaben im Abschluss ermöglichen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 16 and IAS 38	Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation	01.01.2016	Eine erlösorientierte Abschreibungsmethode für Sachanlagen wird als nicht zulässig angesehen, während für immaterielle Vermögenswerte lediglich die widerlegbare Vermutung besteht, dass eine solche Methode nicht sachgerecht sei.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 16 and IAS 41	Bearer Plants	01.01.2016		Keine Relevanz für die Deutsche Telekom.
Amendments to IAS 19	Defined Benefit Plans – Employee Contributions	01.01.2016	Mit der Überarbeitung von IAS 19 führt das IASB eine vereinfachte Bilanzierung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zu einem Pensionsplan ein, die es ermöglicht, Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten in der Periode als Reduktion des laufenden Dienstzeitaufwands zu erfassen, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wurde, sofern die Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre sind.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 27	Equity Method in Separate Financial Statements	01.01.2016		Keine Relevanz für die Deutsche Telekom.
Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28	Investment Entities: Applying the Consolidation Exception	01.01.2016	Investmentgesellschaften fallen nicht unter IFRS 10 und sind insoweit von dessen Konsolidierungsvorschriften befreit. Diese Ausnahmenvorschrift wurde in vier Punkten konkretisiert.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 11	Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations	01.01.2016	Beim Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 darstellt, sind alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht in Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen.	Da die Änderungen nur künftige Transaktionen betreffen, ist eine pauschale Aussage hinsichtlich der Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom nicht möglich.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2010–2012 Cycle	01.01.2016	Klarstellungen zahlreicher bereits veröffentlichter Standards.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2012–2014 Cycle	01.01.2016	Klarstellungen zahlreicher bereits veröffentlichter Standards.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Weitere Informationen zu veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Standards, Interpretationen und Änderungen, sowie Angaben zum Ansatz und zur Bewertung von Bilanzposten als auch zu Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten sind dem Kapitel „Grundlagen und Methoden“ des Konzern-Anhangs im Geschäftsbericht 2015 zu entnehmen (Geschäftsbericht 2015, Seite 161 ff.).

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND ÄNDERUNGEN DER BERICHTSSTRUKTUR

Zur Vereinheitlichung der Steuerungsstruktur wurde die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 1. Januar 2016 vom Umsatzkostenverfahren auf das leistungsbezogene Gesamtkostenverfahren umgestellt. Die Umstellung auf das Gesamtkostenverfahren stellt eine freiwillige Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Sinne des IAS 8.14b dar. Um die Vergleichbarkeit zu den Vorjahresperioden zu gewährleisten, wurden die entsprechenden Werte rückwirkend angepasst.

Seit dem 1. Januar 2016 wird der Geschäftskundenbereich der Gesellschaft Magyar Telekom in Ungarn, der zuvor organisatorisch dem operativen Segment Systemgeschäft zugeordnet war, im operativen Segment Europa zusammengeführt und ausgewiesen. Bei dem Geschäftskundenbereich der Magyar Telekom handelt es sich um eine Einheit in Ungarn, die im Wesentlichen ICT-Lösungen für Groß- und Geschäftskunden erbringt. Die Vorjahresvergleichswerte wurden entsprechend rückwirkend angepasst.

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES, TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN UND SONSTIGE TRANSAKTIONEN

Verkauf des Joint Ventures EE

Nachdem die britische Wettbewerbsbehörde Competition and Markets Authority (CMA) im Januar 2016 dem Verkauf des Joint Ventures EE an die britische BT ohne Auflagen zugestimmt hatte, haben die Deutsche Telekom AG und der französische Telekommunikationsanbieter Orange am 29. Januar 2016 die Transaktion zu einem Kaufpreis von 13,2 Mrd. GBP vollzogen. Im Gegenzug erhielt die Deutsche Telekom AG für ihren Anteil am Joint Venture EE insgesamt 12,0% der Anteile an der BT sowie eine Barkomponente in Höhe von finalen 15,7 Mio. GBP. Aus der Veräußerung ergab sich ein Ertrag von rund 2,5 Mrd. €, davon rund 0,9 Mrd. € aus in Vorjahren ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Effekten. Weiterhin erhielten die Gesellschafter vom ehemaligen Joint Venture EE am 25. Januar 2016 eine abschließende Dividende von insgesamt 0,3 Mrd. GBP, an der die Deutsche Telekom AG mit

ihrem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kapitalanteil von 50% partizipiert hat. Die im Zuge der Transaktion erhaltenen Anteile an BT werden in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Anteile werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Weitere Informationen sind im Kapitel „Ausgewählte Erläuterungen zur Konzern-Bilanz“ im Abschnitt „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Seite 44, sowie im Kapitel „Sonstige Angaben“ im Abschnitt „Angaben zu Finanzinstrumenten“, Seite 50 ff., enthalten.

Sonstige Transaktionen

Im dritten Quartal 2016 sowie nach dem 30. September 2016 hat ein Endgerätehersteller Rückrufaktionen für bestimmte Smartphones in den USA bekannt gegeben. Infolgedessen wurden bei T-Mobile US keine Umsatzerlöse im Zusammenhang mit diesen Endgeräteverkäufen an Kunden realisiert. Darüber hinaus wurden die in den Vorräten befindlichen Endgeräte mit dem Nettoveräußerungswert bewertet. Der Endgerätehersteller hat der T-Mobile US daraufhin eine Erstattung zugesagt. T-Mobile US hat einen in diesem Zusammenhang vom Endgerätehersteller zu erstattenden Betrag mit dem entstandenen Verlust beim Materialaufwand verrechnet, was ebenso zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen führte.

DARSTELLUNG DER QUANTITATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS IN DEN ERSTEN DREI QUARTALEN 2016

Die Deutsche Telekom erwarb bzw. veräußerte im vorhergehenden Geschäftsjahr Gesellschaften. Die Vergleichbarkeit des Konzern-Zwischenabschlusses und der Angaben in der Segmentberichterstattung ist daher zum Teil eingeschränkt.

Die dargestellten Effekte im operativen Segment Europa resultierten aus der zum 1. Januar 2016 erfolgten Ausgliederung des Energie-Resale-Geschäfts in Ungarn.

Die dargestellten Effekte im Segment Group Headquarters & Group Services resultierten aus der Veräußerung der Online-Plattform t-online.de und des Digitalvermarkters InteractiveMedia im vierten Quartal 2015.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Veränderungen des Konsolidierungskreises auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Segmentberichterstattung der Vergleichsperiode dargestellt.